

14.01.13 / Jo.

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband

24534 Neumünster, 11.01.2012

Neumünster

Hansaring 148

-Der Kindertagesstättenausschuss-

An den Jugendhilfeausschuss
der Stadt Neumünster

1. Kopie für mich
2. FD 51 Kopie, Assistenten
17. JAN. 2013

-03-
hu 17.1.13
14/01.13

Betr: Finanzierung der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Neumünster

Hier: Vertragsverhandlungen über eine Finanzierung des Angebotes für die ev. Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Gesprächen mit dem 1. Stadtrat Herrn Humpe-Waßmuth über den Neuabschluss der Finanzierungsverträge für die ev. Kindertagesstätten in Neumünster wurde den kirchlichen Trägern das Angebot unterbreitet, den Finanzierungsvertrag zu den bisherigen Bedingungen (Kostenübernahme von 87,5 % der Kosten des anerkannten pädag. Personals) fortzuführen. Dies mit der Erweiterung, dass die evtl. Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen, die auf Grundlage der neuen Kostenbeitragssatzung ab August 2014 erzielt werden, zur Hälfte als zusätzliche Förderung an die kirchlichen Träger ausgeschüttet werden. Es wird verabredet, dass durch diese Neugestaltung der Kostenbeitragssatzung keine negativen finanziellen Auswirkungen bei den Elternbeiträgen für die kirchlichen Träger entstehen.

In einem weiteren Gespräch am 08. Januar diesen Jahres wurde von Trägervetretern deutlich gemacht, dass die kirchlichen Träger angesichts knapper werdender kommunaler Mittel sehr wohl die Schwierigkeiten der Stadt Neumünster verstehen, zusätzliche Mittel für den Bereich der Kindertagesstätten aufzubringen, wenn Kürzungen bei den anderen freien Träger nicht möglich sind.

Gleichzeitig können die kirchlichen Träger die Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten auch vor dem Hintergrund einer gewünschten Ausweitung des Betreuungsangebotes nicht mehr auffangen.

Es wird beantragt, dass der neue Finanzierungsvertrag mit den kirchlichen Trägern im Bereich der Kindertagesstättenförderung ab dem 01.01.2014 folgende Kriterien enthält:

1. Die Finanzierung der Kosten des anerkannten pädagogischen Personals wird für die Jahre 2014 und 2015 mit 87,5 % fortgeführt. Ab 2016 wird die Förderung auf 90 % der Kosten des anerkannten pädagogischen Personals angepasst. Dies würde eine Kostensteigerung von ca. 50.000,-- € jährlich bedeuten. Bei ca. 670 Plätzen in den ev. Kindertagesstätten macht dies eine Steigerung von 74,62 € jährlich aus.
2. Die eventuellen Mehreinnahmen aus den Elternbeiträgen, die auf Grundlage der neuen Kostenbeitragsatzung ab August 2014 erzielt werden, zu **50 %** als zusätzliche Förderung an die kirchlichen Träger auszuschütten.
3. Sicherstellung, dass durch die Neugestaltung der Kostenbeitragsatzung keine negativen finanziellen Auswirkungen bei den Elternbeiträgen für die kirchlichen Träger entstehen.
4. Eine Befristung des Finanzierungsvertrages wird bis auf die unter 1. bis 3. genannten Punkte nicht vorgenommen.
5. Es wird vereinbart, dass die Punkte 1. bis 3. im Laufe des Jahres 2017 gemeinsam von den Vertragspartnern mit dem Ziel, für die kirchlichen Träger eine für sie günstigere Förderung zu verhandeln, überprüft werden.

Als Nebenabrede sollte festgehalten werden, sofern es bei den im Laufe des Jahres 2017 vorgesehenen Gesprächen zu keiner Einigung über eine neue Förderung kommt, wird die Förderung des unter 1. genannten vom Hundertsatz um 1 % auf dann 91 % der Kosten des anerkannten pädag. Personals für das Jahr 2018 (ca. 20.000,-- €) angepasst.

Im Zuge der Überarbeitung des bisherigen Vertrages sollte die sich geänderte Rechtslage im Kindertagesstättenbereich berücksichtigt werden.

Wir hoffen für die weitere gute Zusammenarbeit und zum Wohle der uns anvertrauten Kinder auf eine wohlwollende Behandlung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Pastorin Maike Windhorn-Stolte

Windhorn-Stolte